



LEISTUNGSBERICHT

Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht

2022





Neue Wege entstehen beim Gehen! – Das war ein Satz aus unserem Bericht 2021. Ein Satz der für Umbruch steht und den Blick in die Zukunft richten lässt.

Man geht um ein Ziel zu erreichen, um anzukommen. Man kann auch gehen, um einen Ort zu verlassen, um zu gehen (!). Es ist durchaus auch möglich zu gehen nur um in Bewegung zu sein.

Im letzten Jahr durchlebten wir viele Veränderungen. Zentral war hier sicher die Pensionierung von Dr. Herbert Rössler. Er hat über beinahe 20 Jahre als Leiter die Geschicke unserer Abteilung gelenkt. Anfangs im Wasserrecht und später ab 2008 im großen Aufgabenbereich Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht hat er mit die umweltrechtliche Entwicklung des Landes geprägt und mitentwickelt. Eine Entwicklung die nie abgeschlossen sein kann, solange der Mensch sich entfalten und wirken will, weil es dann immer um eine möglichst gerechte Verteilung unserer natürlichen Ressourcen geht. Für das was Dr. Rössler hier erreicht und gestaltet hat möchten wir ihm danken.

Diese zentrale Frage, wie nutzen wir unsere Ressourcen richtig, wird uns weiter beschäftigen, weil sie letztlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Natürlich müssen auch die Auswirkungen der Nutzungen gerecht beurteilt werden. Denn es ist ein Kernaspekt unserer Arbeit, dass wir auf die Wahrung fremder Rechte zu achten haben.

2022 wurden neue Grenzen erkenn- und sichtbar. Schon 50 Jahre zuvor wurden 1972 mit dem Bericht des Club of Rome die Grenzen des Wachstums postuliert. Nun stehen wir tatsächlich vor der zentralen Herausforderung der Aufrechterhaltung einer stabilen Energieversorgung. War der Klimawandel und die Maßnahmen die wir dagegen ergreifen wollen, noch ein Ziel am Horizont. So führte uns der Krieg zwischen Russland und der Ukraine unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schmerzlich vor Augen. Die Anstrengungen zu einem Ausbau der erneuerbaren Energieträger wurden verstärkt. Das erklärte Ziel ist es nun die Abhängigkeit zu verringern. Das Energiesystem soll diversifiziert werden. Diese Erkenntnis ist eingeleitet. „Europa auf kaltem Energie-Entzug“, so titelte die Tageszeitung „Die Presse“ am 28.12.2022.



Mitten in diesem Wandel haben wir uns in der Abteilung in einer zentralen Rolle wieder gefunden. Gefahr des Energiemangels, Ausbau der Leitungsnetze, neue Vorhaben, Umbau zur Kreislaufwirtschaft, ohne dabei die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie aus den Augen zu verlieren. 2022 hat uns gezeigt, dass wir in Zukunft unsere Anstrengungen verstärken werden müssen, wenn wir den Wandel, in der Geschwindigkeit die nun verlangt wird, unterstützen wollen. Dabei scheint die Richtung vorgegeben, denn die Anforderungen wurden in allen Bereichen mehr. Die Zukunft hat uns voll im Griff.

In diesem Jahr haben wir große Schritte gemacht, um die Digitalisierung in unseren Verfahren voranzutreiben. Wir werden hier noch viele Schritte gehen müssen, um das gesetzte Ziel, die digitale Integration, zu erreichen. Doch wenn es gelingt, wird uns dies helfen, die kommenden Herausforderungen mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen. Der Umgang mit Daten war schon immer eine zentrale Kompetenz der Verwaltung. Wir müssen diese Wege nun aber neu denken und gehen.

Mitte 2022 durfte ich die Leitung der Abteilung übernehmen.

Ich fragte mich, und auch viele Leute fragten mich, warum ich das machte. Eine Frage die nicht leicht zu beantworten war. Letztlich bin ich aber zum Schluss und einer Antwort gekommen: Weil ich es gern mache.

Es ist eine verantwortungsvolle, spannende und gleichzeitig sehr schöne Aufgabe den Handlungsrahmen unseres wirtschaftlichen Zusammenlebens mitzugestalten.



Mag. Jürgen Frank

Stabstelle

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Die Stabstelle der AUWR erledigt viele verschiedene Aufgaben mit dem Ziel, die Gruppen und Sachbearbeiter:innen bestmöglich bei ihrer (Verfahrens-)Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören IT-Themen (IT-Koordination) genauso wie betriebswirtschaftliche oder organisatorische Beratung und die Koordination von übergreifenden Vorhaben. Auch die EDM-Koordination ist hier angesiedelt, die auf Grund des Register- und Systemverbundes des Bundesministeriums für Finanzen in Zukunft noch bedeutsamer werden wird. In der Stabstelle liegt auch die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Aufsicht über die Oö. Bezirksabfallverbände (BAV).

2022 WAR GEPRÄGT VON

... der intensiven Arbeit an der digitalen Transformation von projektbezogenen Behördenverfahren. Wir konnten mit einem hochmotivierten Team einerseits das Grundkonzept der neuen Einreichplattform EPA-OÖ fertigstellen und das Grundsystem am 16.12.2022 im Rahmen der Hintergrundgespräche des Landeshauptmannes der Öffentlichkeit vorstellen. Zentrale Ideen sind Funktionen zur kollaborativen Zusammenarbeit, die Automatisierung von Prozessschritten und die Wiederverwendbarkeit von bereits vorhandenen Daten (Once-Only-Prinzip). Ein sehr wichtiger Bestandteil von EPA-OÖ ist die Entwicklung einer KI-basierten Lösung zur Unterstützung der Sachbearbeiter:innen bei der Frage des Rechtskonsenses am Anlagenstandort. Hier arbeitet ein übergreifendes Team, unterstützt von einer externen Firma an einer Lösung - die ersten Ergebnisse sind sehr erfolversprechend.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht über die BAVs hat Landesrat Kaineder den Auftrag zur Weiterführung des digitalen Transformationsprojektes unter dem Überbegriff „Digitale Mülltonne“ gegeben. Sehr vereinfacht dargestellt geht es darum, die Daten von Sensoren, die an den Mülltonnen angebracht sind, für die Automatisierung von Prozessen in der kommunalen Abfallwirtschaft zu verwenden.

2023 ERWARTET UNS

... die intensive Weiterarbeit in allen „digitalen Themen“, insbesondere die weiterführende Umsetzung von vier Verfahren in der neuen Einreichplattform EPA-OÖ. Ab April werden ausgewählte Unternehmen mit Hilfe von „guided Testing“ in die EPA-Entwicklung hereingenommen. Konkret umgesetzt wird hier die direkte technische Integration des EDM über den Register- und Systemverbund (RSV) des BMF in unsere Plattform. Schrittweise werden alle auf Bundesebene verfügbaren Informationssysteme (oesterreich.gv.at, ZMR, ZVR, Grundbuch, WIS, etc.) direkt und nahtlos in die Bearbeitungsprozesse bei den Sachbearbeiter:innen integriert werden.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF

... die intensive Weiterarbeit an den Gestaltung der neuen, automatisierten Prozessabläufe in der Plattform, weil das Vorantreiben dieser Entwicklungen vor dem Hintergrund der demografisch bedingten Pensionierungswelle der nächsten Jahre alternativlos für unsere Organisation ist.



UVPG-13007 UVP Antrag

Status: **IN VORPRÜFUNG**

Titel: Deponiepark Neuhaus

Erstellt am: 15. Dezember 2022

Zu erledigen

- Mitwirkende hinzufügen (Starten)

Übersicht

In dieser Übersicht erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Eckdaten zu Ihrem Vorhaben.

Antrags-Nr. LVPG-13007	Erstellt am 15. Dezember 2022	Projektbezeichnung Deponiepark Neuhaus
Verfahren LVP-Verfahren Landesregierung	Verfahrensart Deponie	Kurzbeschreibung Die XY GmbH, Straße Musterstraße plant eine Bodenaushub- und Baurestmassendeporie in der Gemeinde XY. Damit verbunden sind Rodungen...

Informationen Antragsteller:in

Unternehmensname USP-Land Oberösterreich Testunternehmen 1	Firmenbuch-Nr FN 990433X	GLN 9999907808416
Postfach 120	Straße Landhausplatz	Hausnummer 1
Stiege 2	Tür 1	Postleitzahl 4020
Ort Linz	Staat Österreich	E-Mail office@testunternehmen.com
Telefon +43 732 123456	(Mobil-)Telefon +43 732 123456	Fax +43 732 12345699
Vorname Birgit	Nachname Huber	E-Mail birgit.huber@testunternehmen.at

Mitwirkende (4)

- KN Katharina Nadel, Verfahrensverantwortlicher
- SP Stephanie Pfeffer, Sachverständiger, Deponiebautechnik
- PH Patrick Herzog, UVP-Koordinatorin
- MH Michael Hoffmann, Sachverständiger, Forstwesen

EPA-Dashboard der Behörden

LINKBOX



Projekt Once-Only
der Republik Österreich

Referat Grundsatzangelegenheiten

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Unsere Aufgaben umfassen einerseits die Rechtskoordination in der Abteilung und auch abteilungsübergreifend, sowie innerdienstliche Angelegenheiten und Projekte. Bei übergeordneten Rechtsfragen im Verfahrensrecht, Umweltinformationsrecht oder Europarecht koordinieren wir die Zusammenarbeit und Erledigung von Anfragen für die Abteilung und die Direktion.

Im innerdienstlichen Bereich beschäftigen wir uns mit der Personalentwicklung und dem Wissensmanagement und gewährleisten damit die innerdienstliche Kommunikation der rechtlichen Grundlagen und Normen. In der strategischen Planung fokussieren wir gemeinsam mit der Abteilungsleitung und den Führungskräften die Ziele und unterstützen diese bei der Umsetzung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit arbeiten wir an unserem Auftritt nach außen.

Wir sehen uns als Service- und Anlaufstelle für Fragen grundsätzlicher Bedeutung aus dem Dienstbetrieb oder übergeordneten Rechtsbereichen.

Mit der Projektmitarbeit bei der Einreichplattform AVG-Verfahren (kurz: EPA-OÖ) ist das Referat Grundsatzangelegenheiten aktiv bei der Umsetzung der Digitalen Transformation von Verwaltungsverfahren vertreten.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

Da das Referat Grundsatzangelegenheiten keinen abgegrenzten Rechtsbereich vollzieht und die Aufgaben neben der Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit Gesetzen und Verordnungen auch die Auslegung und Durchsetzung innerdienstlicher Normen umfasst, ist der rechtliche Rahmen unserer Tätigkeit nicht statisch festgelegt. Grundsätzlich orientiert sich unser Zuständigkeitsbereich an Normen von allgemeiner Bedeutung, sowohl für den Dienstbetrieb (DBO, Dienstanweisungen) als auch für Verwaltungsverfahren.

SCHWERPUNKTE 2022 WAREN:

Das Jahr 2022 war auch im Referat Grundsatzangelegenheit von Personalveränderungen geprägt. Nach einer Reihe von Neubesetzungen von Führungspositionen in der Abteilung war in der Zeit des Übergangs und des Führungswechsels die größte Herausforderung die Aufgaben weiterhin gut zu erfüllen und zu bewältigen. In diesem Zusammenhang muss meiner Vorgängerin Mag. Marlene Schmalzer und allen Mitarbeitern des Referats für ihren Einsatz und das Engagement gedankt werden.

Wie auch in den beiden Jahren zuvor wurde viel Energie und Know How in die Weiterentwicklung der digitalen Transformation unserer Verfahren gesteckt. Gemeinsam mit der Stabstelle und der Gruppe UVPW wurde intensiv am Projekt EPA-OÖ gearbeitet. Damit soll eine landesweite Plattform für eine datengetriebene Einreichung und Bearbeitung von allen projektbezogenen Genehmigungsverfahren umgesetzt werden. Im Referat wurden die Grundlagen für die Verfahrensabwicklung für Projektanträge für spezielle Typen von Anlagen nach dem Abfallwirtschaftsrecht zusammengestellt, sowie die Erarbeitung der dafür erforderlichen Vernetzung von EPA-OÖ und EDM (Elektronischen Datenmanagement des Bundes) begonnen.





BEMERKENSWERTES PROJEKT:

- Rechtliche Begleitung des Pilotprojektes für EPA-OÖ

2023 ERWARTET UNS:

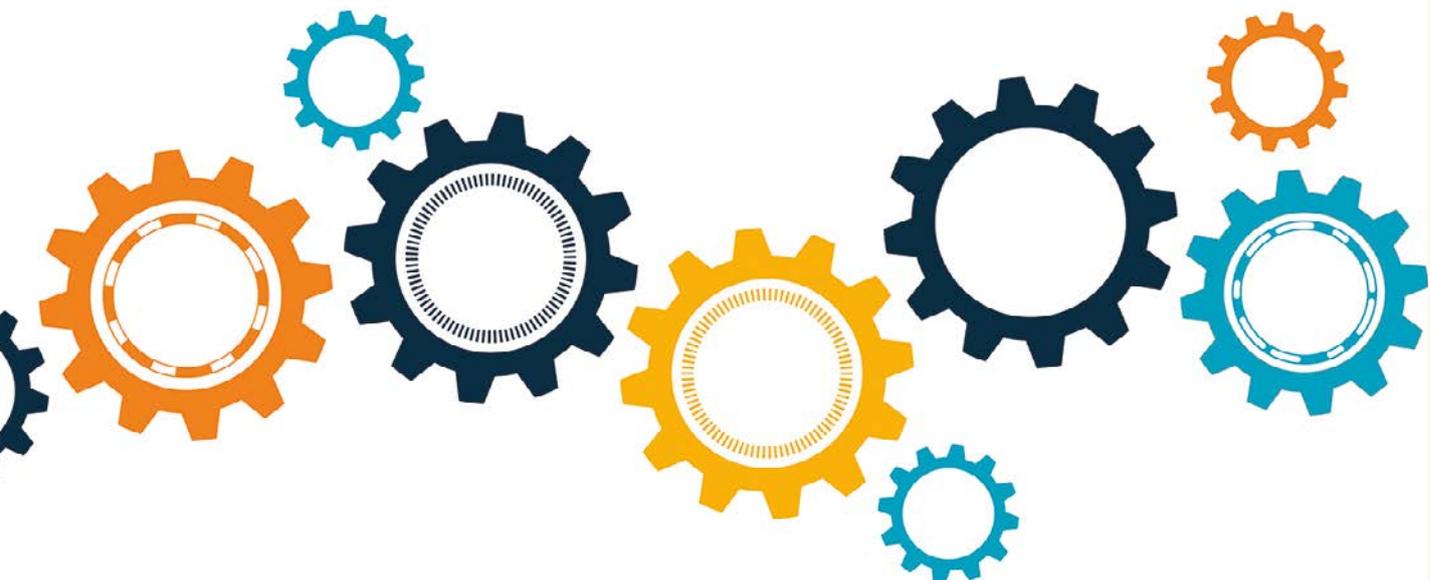
In der Abteilung werden im Zusammenhang mit Pensionierungen und anderen personellen Veränderungen umfassende Wissenstransfer-Maßnahmen zu treffen sein, um das in der Abteilung vorhanden Wissen bestmöglich aufzubereiten und weitergeben zu können. Die Arbeiten dazu wurden bereits vorbereitet und im Jahr 2023 mit den relevanten Wissensträgern (Schlüsselpersonen, Mitarbeiter mit Pensionsplanung) umgesetzt und dann weiter fortgeführt.

Im Jahr 2023 werden wir die Arbeiten an EPA-OÖ weiter vorantreiben. Im Referat Grundsatzangelegenheiten werden dazu verschiedene Anlagentypen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie die Integration EDM und EPA-OÖ erarbeitet. Dies wird eine intensive Projektarbeit, die Vertiefung von Netzwerken und Kontakten sowie gute Kommunikation nach innen und außen erfordern.

Schon das Jahr 2022 war von vermehrten Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz geprägt und wir erwarten, dass sich dieser Trend im Jahr 2023 fortsetzen wird.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Als vergleichsweise kleines Team ist uns der persönliche Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen und Teamarbeit besonders wichtig. Regelmäßige Abstimmung in der Gruppe und Besprechung der relevanten Aufgaben, Stand der laufenden Projekte und aktuellen Ereignisse ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Dieser regelmäßige Wissen- und Erfahrungsaustausch ermöglicht es uns flexibel auf Veränderungen reagieren zu können und dadurch bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.



Gruppe Allgemeine Wasserwirtschaft

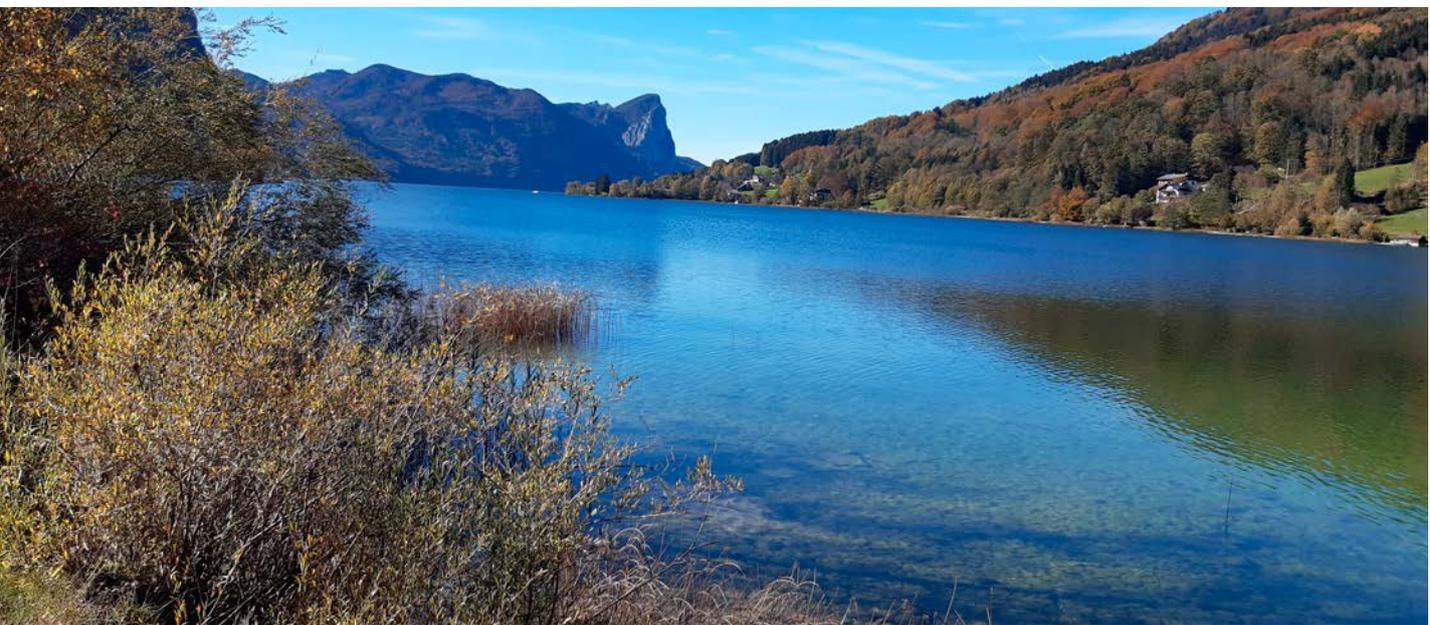


WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

- Auslegung und Vollziehung allgemeiner Fragen des Wasserrechts.
- Wir beantworten allgemeine Rechtsfragen und Vollzugsprobleme der Wasserrechtsbehörden sowie von Bürger:innen und bearbeiten gruppenübergreifende Angelegenheiten mit Wasserbezug innerhalb der Abteilung.
- Wir sind verantwortlich für die Erarbeitung von Novellierungsvorschlägen, Verordnungen, Gesetzesentwürfen, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen an Bund und Ländern.
- Erstellen von Verordnungen: Wir erstellen und erlassen
 - Grundwasserschongebiete
 - Sanierungsprogramme
 - Regionalprogramme
- Mitarbeit bei den Grenzgewässerkommissionen mit Deutschland und Tschechien
- Integration von EU-Recht (Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Hochwasserrichtlinie (HWRL), Trinkwasserrichtlinie).
- Die Aufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden üben wir durch Erlässe, in denen Vorgaben für den Vollzug gemacht werden, sowie durch gezieltes Wissensmanagement, Tagungen und Beratung aus.
- Mitarbeit bei Verfahren und Kostenersatz nach § 31 WRG.
- Mitarbeit bei der Boden.Wasser.Schutz. (BWSB) Beratung der Landwirtschaftskammer, bei landwirtschaftlichen Förderprogrammen des Landes („Grundwasser 2030“) und der landwirtschaftlichen Gewässeraufsicht.
- Verwaltung der Grundstücke des Öffentlichen Wassergutes (rund 12.000 Grundstücke in Oö).
- Unterstützung des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes gem. § 55 WRG.
- Aufsicht über über die rund 108 Wasserverbände in Oberösterreich durch Anerkennung, Beratung und Gebarungsprüfung.
- Zusammenarbeit mit Abt. Wasserwirtschaft: Mitarbeit bei den Mustergutachten und bei verschiedenen abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen und Unterstützung der Dienststelle OÖ Wasser im Bereich Betreuung der rund 1.600 Mitglieds-Wassergenossenschaften.
- Katastrophen- und Störfallangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Gewässeraufsicht bei den Kraftwerksketten an Donau und Inn.
- Wasserinformationssystem (WIS) und Wasserbuch
- Oö. Abwasserentsorgungsgesetz (Oö. AEG): Aufsicht und Rechtsauskünfte, Prüfung der Kanalordnungen, Abwasserentsorgungskonzepte, Kontrollieren der Abwasserkataster.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF
- Nitrataktionsprogrammverordnung idF BGBl. II Nr. 386/2022
- Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, idF LGBL. Nr. 95/2017



Mondsee - Quelle: ©Mag. Gunter Labner (AUWR)

- EU-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrichtlinie, Nitrat-Richtlinie, Abwasserrichtlinie, Trinkwasserrichtlinie)

SCHWERPUNKTE 2022 WAREN:

- Beginn der Umsetzung des III. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans: Anpassung der Restwasserabgaben bei rund 400 Anlagen; die Renaturierung von 27 sogenannten „Schwerpunktgewässerstrecken“, Einleitung einer Mündungs-offensive, bei der Zubringer zu bereits durchgängigen Hauptgewässern so angebunden werden sollen, damit zusätzlicher nutzbarer Lebensraum für Lebewesen aus den Hauptgewässern entsteht („Kindergärten für Fische“).
- Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes für die Aufsicht bei den Wasserversorgungsverbänden.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE:

- Neuabschluss des Vertrages zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Landwirtschaftskammer zur Finanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung von 2023 bis 2025.
- Erlassung eines Wasserschongebietes zum Schutz der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Sipbachzell.
- Beseitigung von „Problembäumen“ entlang des gesamten Welser Mühlbaches von Gunskirchen bis Linz.
- Bewilligung für die geothermische Wassernutzung in der Gemeinde Haag am Hausruck.





- Die Stellungnahme von Oberösterreich im deutschen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Donaustraße zwischen Straubing – Vilshofen.
- Erstellen eines Musterberichtes für Wasserversorgungsverbände nach § 89 (2) WRG 1959.

2023 ERWARTET UNS:

Angesichts steigender Energiepreise und dem Ziel des Ausstieges aus fossilen Brennstoffen erwartet uns eine steigende Anzahl an Anträgen zur Erzeugung von Energie aus Wasserkraft und zur Nutzung der Geothermie. Die Umsetzung des III. NGP hat zielgerichtet und termingerecht zu erfolgen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in der Wasserwirtschaft immer sichtbarer. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, bei der die Nutzung in einem ausgewogenen Verhältnis zur vorhandenen Ressource steht, wird immer bedeutsamer.

Der steigende Bedarf an Lebensmitteln führt dazu, dass der Ruf nach einer steigenden landwirtschaftlichen Produktion - auch angesichts des Ukraine-Krieges - lauter werden wird. Dies führt zu einem steigenden Bedarf an Wasser und Einsatz an Dünger- und Pflanzenschutzmitteln. Unser Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der Wasserwirtschaft sicher zu stellen und den guten Zustand der Gewässer im Auge zu behalten.

Es ist vorhersehbar, dass in den nächsten Jahren einige Mitarbeiter:innen der Gruppe WRAW in Pension gehen werden. Hier muss in den nächsten Jahren auf einen fließenden Übergang geachtet werden, bei dem der Wissenstransfer gut funktioniert.



Fischaufstieg Kraftwerk Abwinden/Asten - Quelle: ©Mag. Gunter Labner (AUWR)



Renaturierung Donau - Quelle: ©Mag. Gunter Labner (AUWR)

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Unser Ziel ist ein gesetzmäßiger Vollzug, der die Vorgaben des Landes beachtet, sich an den Bedürfnissen unserer Kunden orientiert, um einen optimalen Ausgleich zwischen den Interessen der Nutzer, der Gesellschaft und den Einzelnen zu erzielen und unseren Lebensraum nachhaltig zu schützen. Die Verfahren und die Entscheidungen sollen rechtssicher und transparent erfolgen.

Die Bezirkshauptmannschaften, andere Abteilungen beim Amt, andere Behörden, Interessensvertretungen, die Gemeinden und insbesondere die Wasserverbände sollen einen kompetenten, lösungsorientierten und respektvollen Ansprechpartner haben.

Wir wollen mit unserer Arbeit auch unsere Gesetzgebung und den Vollzug mitgestalten, sowie einen Beitrag zur Verbesserung unserer Gesellschaft und des Lebensraumes schaffen.

Bei unserer Zusammenarbeit ist uns ein wertschätzender und offener Umgang miteinander wichtig.



Gruppe Wasserrecht Vollzug

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Im Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Oberösterreich vollziehen wir das Wasserrechtsgesetz 1959. Wir stellen sicher, dass unter Beachtung der gesetzlichen Gegebenheiten in wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren öffentliche Interessen und fremde Rechte betroffener Personen in Einklang gebracht sowie der Schutz von Gewässern bzw. der Schutz vor Gewässern gewährleistet ist.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
- Allgemeine Verfahrensgesetze

SCHWERPUNKTE 2022 WAREN:

Mit der Neubesetzung der Gruppenleitung im April 2022 kam es zu einer einschneidenden personellen Veränderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe WRVG haben diese mit Offenheit und Engagement mitgetragen und sich durch Unterstützung und Geduld ausgezeichnet.

Tätigkeitsschwerpunkte lagen vor allem im Bereich der Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren von kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen sowie thermischen Grundwassernutzungen und Wasserkraftanlagen. Hinzu kamen Anpassungen von Anlagen an den Stand der Technik, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- In Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserwirtschaft sowie der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH wurden die Planungen zur Umsetzung gewässerökologischer Verbesserungsmaßnahmen an der Unteren Traun weitergeführt.
- In mehreren hundert Verfahren wurden wasserrechtliche Bewilligungen erteilt, wasserrechtliche Überprüfungen abgeschlossen, über Entschädigungsansprüche entschieden oder Aufträge erteilt. In nur 10 Fällen wurden Rechtsmittel gegen unsere Entscheidungen erhoben.
- In zwei älteren Fällen wurden unsere Entscheidungen nach jahrelang andauernden Verfahren letztinstanzlich durch den Verwaltungsgerichtshof bestätigt.
- Gemeinsam mit der AUWR-Stabstelle wurde ein Vorprojekt zu den Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz für die Ermittlung des Rechtsbestandes an Anlagenstandorten gestartet. Dieses wird im Jahr 2023 intensiv fortgesetzt.
- Im Projektteam rund um die elektronische Einreichplattform „EPA OÖ“ wird an der Umsetzung einer Systemplattform zur vollständig digitalen Abwicklung von Anlagenverfahren gearbeitet. Die Gruppe WRVG ist im Kernteam vertreten und forciert damit auch die digitale Transformation von Wasserrechtsverfahren.
- Im November wurde in Zusammenarbeit mit der Gruppe WRAW erneut die Tagung der Wasserrechtsreferent:innen der Bezirksverwaltungsbehörden abgehalten, in deren Rahmen mit Vorträgen, Diskussionen sowie konkreten Fallbeispielen und Fragestellungen ein wesentlicher Beitrag zum einheitlichen Vollzug des WRG geleistet wurde.



2023 ERWARTET UNS

- In Umsetzung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans wurde und wird weiterhin intensiv an der Sanierung von Oberflächengewässern gearbeitet. Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden in interdisziplinärem Austausch mit Antragsteller:innen und Sachverständigen vorbereitend besprochen und in effizient geführten Verfahren abgehandelt.
- In den nächsten Jahren werden bei zahlreichen kommunalen Abwasserreinigungsanlagen die derzeitigen Bewilligungen ablaufen und ist bei einer Wiederverleihung mit Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Zielerreichung nach NGP zu rechnen. Hier werden wir mit einer erheblichen Zahl an umfangreichen und komplexen Verfahren konfrontiert werden.
- Die derzeitige Energiekrise bzw. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energieversorgung führen zu vermehrtem Interesse an thermischen Grundwassernutzungen sowie der energetischen Nutzung der Wasserkraft. Auch Anlagenadaptierungen bei kommunalen aber auch industriellen Anlagen werden uns beschäftigen.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG

Als Behörde handeln wir nach den Vorgaben der einschlägigen Materien- und Verfahrensgesetze. In diesem Rahmen achten wir auf den Ausgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Wir legen Wert auf transparente und verständliche Verfahren und kundenorientierte Lösungen für verschiedenste Problemstellungen. Dabei stehen neben der Professionalität und Gesetzmäßigkeit das Verständnis und der Respekt für alle Stakeholder im Vordergrund.

Als Oberbehörde tragen wir unseren Teil zu einem einheitlichen Vollzug bei, indem wir im regelmäßigen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden stehen und Hilfestellung bei Problemen leisten. Wir sind bestens vernetzt mit den Expert:innen der Abteilung Wasserwirtschaft und verstehen unsere Arbeit als ständigen interdisziplinären Dialog.

Die Gruppe WRVG steht für eine moderne, unbürokratische Verwaltung. Soweit möglich setzen wir auf den Einsatz von digitalen Strukturen und Kommunikationstechnik und achten so auf effiziente und zeitgemäße Verfahrensführung. Wir bringen uns aktiv in Projekte zur digitalen Transformation ein und nutzen die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Gesetzesvollzug mit moderner Technologie zu verbinden.

LINKBOX



3. Nationaler
Gewässerbewirtschaftungsplan
(NGP 2021)



Wasser
WebGIS
Anwendungen



Akteneinsicht
Online
(AKO)



Kundmachungen
aktueller
Verhandlungen

Referat Altlastenmanagement

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Ziel unserer Arbeit ist die nachhaltige Verbesserung des Umweltzustandes in Oberösterreich, insb. von Boden und Grundwasser, durch die Erfassung und Untersuchung sowie Sicherung und/oder Sanierung von umweltgefährdenden Ablagerungen und Altstandorten, Verdachtsflächen und Altlasten.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Altlastensanierungsgesetz
- einzelne Bestimmungen aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 (§§ 21, 30 bis 35, 138)
- einzelne Bestimmungen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (§§ 73 und 74)
- einzelne Bestimmungen aus dem Gewerbeordnung 1994 (§§ 79, 79a, 83)

SCHWERPUNKTE 2022 WAREN:

Auch im ersten Halbjahr 2022 waren im Bereich des Umganges mit Altlasten und Verdachtsflächen noch die Auswirkungen der Corona Krise deutlich spürbar, insb. auch aufgrund von Personalausfällen und sonstigen Erschwernissen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit. Aufgrund des Engagements und des Einsatzes der Mitarbeiter:innen konnten unsere Vollzugsaufgaben gut erledigt werden.

Im Jahr 2022 wurden von uns gleichzeitig rd. 35 Untersuchungsprojekte mit rd. 250 Ablagerungs – und Altstandortflächen betreut, darunter auch große Industriestandorte. Weiters hat uns das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Durchführung von weiteren sehr umfangreichen, Untersuchungs- und Erhebungsprojekten in der Stadt Linz und dem Flughafen Linz beauftragt. Nach eingehenden Untersuchungen wurden drei kontaminierte Standorte vom BMK zur Ausweisung als Altlast vorgeschlagen. Weiters haben wir an etlichen Altlasten Sanierungsmaßnahmen angeordnet, den Sanierungsfortschritt überprüft und – falls erforderlich – Optimierungsmaßnahmen aufgetragen. Damit schaffen wir auch die Voraussetzung, dass Flächen die bereits in Nutzung standen, wieder genutzt werden können.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- Nach Abschluss der sehr umfangreichen und komplexen Untersuchungen im Rahmen des Groß-Projektes „Chemiepark und Kokerei Linz – Kraftwerk“ wurden aufgrund unterschiedlicher Belastungsszenarien drei Kontaminationsbereiche als Altlasten ausgewiesen und jeweils einer Prioritätenklasse zugewiesen.
- Wir haben etliche, zum Teil komplexe Vergabeverfahren betreffend die Durchführung von ergänzenden Untersuchungen von Ablagerungs- und Altstandortflächen in den Städten Linz und Steyr sowie im Bezirk Freistadt abgeschlossen. Mit den Untersuchungen konnte zum Teil noch 2022 begonnen werden.
- Es ist auch gelungen bei der Zuerkennung von Bundesförderungen in Höhe von rd. € 7,7 Mio für neue Altlastenprojekte und die Weiterführung von Altlastensanierungen in Oberösterreich mitzuwirken.



2023 ERWARTET UNS:

- Die Realisierung einer seit Jahren diskutierten umfangreichen ALSAG-Novelle mit der ein eigenständiges Verfahrensrecht und neue fachliche Bewertungsgrundlagen etabliert werden sollen. Diese Novelle wird zu einem deutlichen Anstieg unserer Vollzugsaufgaben führen.
- Der Beginn der Sanierungsverfahren bei den Altlasten O86 Chemiepark Linz Pflanzenschutzmittelproduktion und O87 Stickstoffanlagen und Mehrzweckanlage.
- Start der Durchführung von weiteren Untersuchungs- bzw. Erhebungsprojekten in Linz, Flughafen Linz, Freistadt.

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

Bei der Erledigung unserer Aufgaben ist es uns besonders wichtig an der Verbesserung des Umweltzustandes in Oberösterreich mitzuwirken. Wir wollen mit unserer Tätigkeit auch einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Böden und Brachflächenrecycling durch eine sorgsam kontrollierte Nachnutzung von Altablagerungs- und Altstandortflächen, Verdachtsflächen und Altlasten leisten, um möglichst viele kontaminierte Flächen wieder nutzbar zu machen.



Sanierung der Altlast O85 Ölverunreinigung Ennskai - Quelle: GUT Gruppe Wasser und Technik GmbH

Gruppe Energierecht und Luftreinhaltung

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Das Aufgabenspektrum der Gruppe ist sehr vielfältig und komplex. Im Bereich des Energierechts verantworten wir die starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren bis zur 110kV-Ebene (insb. Freileitungen, 110 kV-Kabel, Umspannwerke und Trafos) und tragen somit zur stabilen Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit elektrischer Energie maßgeblich bei. Weiters sind wir für die Bewilligung von Stromerzeugungsanlagen zuständig, welche vor allem betreffend „Erneuerbare Erzeugungsanlagen“ (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse, Wasserkraft) einen zentralen Faktor für das Gelingen der Energiewende darstellen. Im Rahmen von Bewilligungs- und Anzeigeverfahren sind wir für gewisse Gasleitungen sowie für Mängelverfahren bei elektrischen Anlagen zuständig. Wir haben auch verschiedene (elektrizitäts)ordnungsrechtliche Aufgaben, wie etwa Konzessionsrecht betreffend Verteilernetzbetreiber und Betriebsleiterbestellungen.

Legistisch bearbeiten wir die Landesausführungsgesetze im Starkstromwege- und Elektrizitätsrecht. Die Vorbereitungsarbeiten für den Energielenkungsfall im Bereich Strom fallen ebenso in unseren Aufgabenbereich.

Im Bereich Luftreinhaltung tragen wir die Verantwortung für das Heizungsanlagenrecht auf Landesebene und sind Ansprechpartner für Rauchfangkehrer, Installateure etc. Die Umsetzung des geplanten Erneuerbaren Wärmegesetzes des Bundes im Landesrecht mit mannigfaltigen zukünftigen Verpflichtungen für Land, Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und Bürger:innen verwirklicht die Dekarbonisierung im Heizungsanlagen-sektor. Im Rahmen des Bundesluftreinhaltrechts sind wir mitverantwortlich für die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Oö. Starkstromwegegesetz 1970
- Oö. ElWOG 2006 und ElWOG 2010
- Gaswirtschaftsgesetz 2011
- Elektrotechnikgesetz 1992
- Energielenkungsgesetz 2012
- Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz
- Immissionsschutzgesetz – Luft
- Bundesluftreinhaltegesetz

SCHWERPUNKTE 2022 WAREN:

- Die Umsetzung der im Frühjahr 2022 in Kraft getretenen Novelle des Oö. ElWOG 2006 und des
- Oö. Starkstromwegegesetzes mit ihren weitreichenden Auswirkungen.
- Die Mitarbeit im Rahmen des Projekts zum Energiewirtschaftlichen Krisenmanagement 2022 mit dem Fokus auf Energielenkungsverordnung und Notfallplan.
- Die Teilnahme an den Arbeiten zum Erneuerbaren Wärmegesetz.
- Die Arbeiten im Hinblick auf die Implementierung einer Heizungsanlagenbank auf Landesebene.



HIGHLIGHTS:

- Der Abschluss der Novelle 2022 des Oö. ELWOG 2006 und des Oö. Starkstromwegesetzes 1970.
- Die Änderungen im Starkstromwegerecht wurden gemeinsam mit den Netzbetreibern umgesetzt.
- Erfolgreiche Bewältigung der zahlreichen starkstromwegerechtlichen Verfahren im ersten Halbjahr 2022 (vor Inkrafttreten der Novelle zur Bewilligungsfreistellung von Kabelanlagen bis 30 kV).
- Der Abschluss bedeutender ELWOG-Verfahren betreffend Erneuerbare Erzeugungsanlagen.
- Die Kundmachung der OÖ. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung 2022.

2023 ERWARTET UNS:

- Die Energiewende erfordert den forcierten Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie den verstärkten Ausbau der Strominfrastruktur. Zur Erreichung des Klimaziels 2030, werden sehr viele Bewilligungsverfahren erwartet, unter anderem in den Bereichen der Errichtung großer Agri-PV-Anlagen, dem Repowering von Windkraftanlagen und der Änderungen an Pumpspeicher- oder Wasserkraftwerken.
- Der Bund plant den Umbau des Stromsystems durch das „Strommarktgesetz NEU“, welches auch landesrechtlich umzusetzen ist.
- Unklar ist für Herbst/Winter 2023 auch noch weitgehend, ob es durch den befürchteten Gasmangel zu Folgewirkungen für andere Bereiche, insbesondere die Stromversorgung, kommt, denen dann gut vorbereitet zu begegnen wäre.
- Im Luftbereich stehen die Implementierung der Heizungsanlagen-Datenbank und die legislative Umsetzung des geplanten Erneuerbaren-Wärmegesetzes des Bundes auf Landesebene an. Dies wird einen weitreichenden Umbau der Heizungsanlagenlandschaft in OÖ, inkl. zahlreicher behördlicher Aufgaben weiters nach sich ziehen.

WIR LEGEN BESONDEREN WERT AUF:

- In Zeiten der Energiewende ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaziele ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit.
- Wir gewährleisten transparente Verfahren mit Einbindung aller Beteiligten und streben einen fairen Interessenausgleich zwischen Antragstellern, betroffenen Privaten (Grundeigentümern) und öffentlichen Stellen an. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, die erforderlichen Verfahren rasch abwickeln zu können.
- Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich im Sinn der „Energieleitregion Oberösterreich 2050“ ist uns ein großes Anliegen.
- Bei der Vorbereitung von Gesetzes- und Verordnungstexten achten wir auf Verständlichkeit und setzen auf Deregulierung, wo dies ohne Einbußen betreffend Rechte oder Interessen Beteiligter oder der Umwelt möglich ist.

Gruppe UVP- und Wirtschaftsrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Wir sind verantwortlich dafür, Verfahren nach dem UVP-G 2000 und dem Oö. Umweltschutzgesetz 1996 abzuwickeln. Weiters sind wir mit legislativen Aufgaben betreffend das Oö. USchG befasst und nehmen oberbehördliche Aufgaben in Bezug auf die Gewerbeordnung 1994 und das Mineralrohstoffgesetz wahr. Auch der Vollzug verschiedener EU-Richtlinien fällt in unseren Aufgabenbereich.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- das Oö. Umweltschutzgesetz 1996 (Oö. USchG)
- die Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)
- das Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- eine Vielzahl von mitanzuwendenden Materienrechten (vom Abfallwirtschaftsrecht über Forstrecht, Naturschutzrecht etc. bis zum Wasserrecht) und das Allgemeine Verfahrensrecht
- sowie zahlreiche EU-Richtlinien (Industrieemissions-RL, UVP-RL, Seveso-RL)

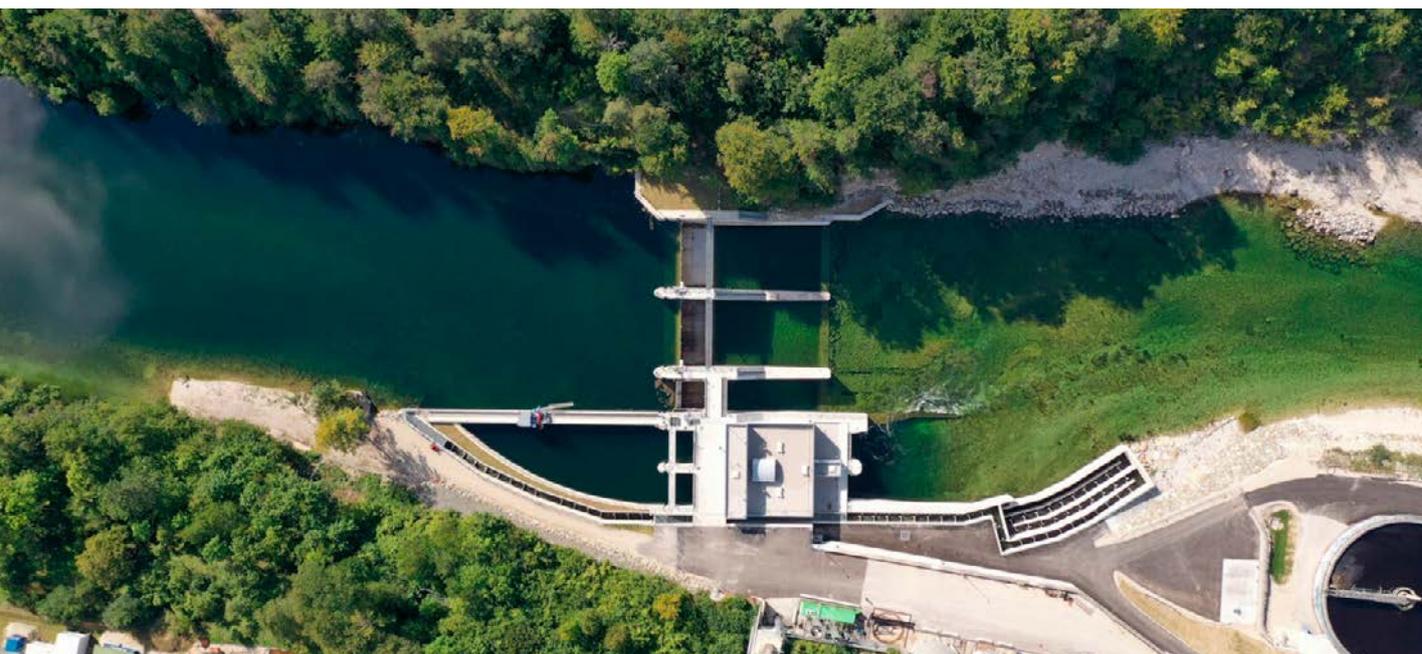
2022 WAR GEPRÄGT VON:

Das Jahr 2022 war – nicht nur auf Ebene der Abteilungsleitung – geprägt von personellen Veränderungen (Wechsel von Mitarbeiter:innen in andere Gruppen der Abteilung, Karenzierung bzw. Hinzukommen mehrerer neuer/junger Mitarbeiter:innen). Die Herausforderung war, Aufgaben neu zu verteilen und einen effizienten Wissenstransfer sicherzustellen. Dabei waren eine gute Zusammenarbeit und Flexibilität der Mitarbeiter:innen erforderlich. Es zeigte sich, wie wichtig der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe ist. Dieser wurde auch durch einen Teambuilding-Workshop im Sommer gestärkt.

BEMERKENSWERTE VERFAHREN BZW. PROJEKTE:

- In den drei Genehmigungsverfahren rund um die B 139 - Umfahrung Haid und die Anschlussstelle Traun / Haid wurde eine mehrtätige mündliche Verhandlung durchgeführt.
- Zu Beginn des Jahres 2022 wurde ein Großverfahren für die voestalpine abgeschlossen, welches die Werkshauptanspeisung und Adaptierungen im Umspannwerk Hütte Süd betraf. Auch die ersten Verfahren für die erforderlichen Baufeldfreimachungen haben begonnen. Diese Maßnahmen sind Grundlage für die geplanten Elektrolichtbogenöfen in der Stahlerzeugung.
- In Zusammenhang damit steht auch die geplante Errichtung einer Hochspannungsleitung für die Versorgung des Zentralraumes von Oberösterreich, an welche auch die Lichtbogenschmelzöfen der voestalpine angebunden werden. Dieses Verfahren ist insbesondere aufgrund der aktuellen Energiekrise von großer Bedeutung.
- Die Räumungsarbeiten auf den Sanierungsteilflächen der Altast O 76 am Werksgelände der voestalpine wurden abgeschlossen. Im Jahr 2023 wird mit den weiterlaufenden Sicherungsmaßnahmen voraussichtlich eine Ausweisung der Altlast als gesichert erfolgen.

- Betreffend die Verfahren bei Intensivtierhaltungen nach dem Oö. USchG haben wir gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer OÖ – in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigendienst – die Mindestanforderungen für solche Einreichprojekte definiert. Damit soll die Qualität der Einreichunterlagen gesteigert und die Verfahren effizienter abgewickelt werden.
- Das seit 2019 laufende Projekt zur Evaluierung der Betriebsanlagenverfahren wurde abgeschlossen. Es wurden Maßnahmen, insb. in den Bereichen Prozessoptimierung, Digitalisierung, Information und legistische Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet sowie umgesetzt.
- Im Bereich der Legistik wurden 2022 mehrere Normen neu erlassen bzw. adaptiert, so etwa in Zusammenhang mit dem Oö. Umweltschutzgesetz oder der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Oö. USchG-Novelle 2022, Oö. Umgebungslärmschutzverordnung – Anlagen).



Quelle: HEINZEL EMACS Energie GmbH, Kraftwerk Danzermühl

**2023 ERWARTET UNS:**

- Ein Schwerpunkt wird bei Verfahren mit energiewirtschaftlichem Bezug liegen. Zum einen werden dies Vorhaben sein, die unmittelbar der Energieerzeugung bzw. dem Energietransport dienen (wie etwa Wasserkraftwerke, Energiegewinnung durch Verbrennung, Stromleitungen), zum anderen solche, die indirekt damit in Zusammenhang stehen (z.B. Umstellung von innerbetrieblichen Prozessen zur Reduktion von Energieverbrauch).
- Der Ausbau der Infrastruktur wird auch im Bereich der Straßen relevant sein (z. B. Abschluss der Verfahren betreffend B 139 Umfahrung Haid und Anschlussstelle Traun/Haid). Der Neubau der Donaubrücke Mauthausen betrifft OÖ und NÖ, sodass hier zwei Verfahren in enger Abstimmung der beiden Behörden durchgeführt werden. Angekündigt sind auch Verfahren zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Linz und Umgebung.
- Durch die Energiekrise wird vermehrt der Wunsch nach Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung thematisiert.
- Hinsichtlich der Forderung der Wirtschaft, den Unternehmen einen raschen und unbürokratischen Wechsel des Energieträgers (z. B. von Erdgas auf Erdöl) zu ermöglichen, sind wir bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu unterstützen und bei entsprechenden legislativen Anpassungen mitzuwirken (z. B. bei der Gewerbeordnung 1994). Da diese Notwendigkeit im Widerspruch zur erforderlichen Energiewende steht, sind sowohl Augenmaß, als auch Weitblick gefordert.
- Im Zusammenhang mit den neuen Elektrolichtbogenöfen, welche wesentlich zur CO₂-Reduktion in der Stahlerzeugung der voestalpine beitragen werden, werden weitere Teilprojekte Gegenstand von UVP-Verfahren sein.
- Die Novelle des UVP-G 2000, wird voraussichtlich einen Anstieg bei verpflichtend durchzuführenden Feststellungsverfahren führen. Auch eine Novellierung des Oö. USchG könnte – nach einem Relaunch der Industrieemissions-RL – ins Haus stehen. Laut derzeitigem Entwurf würde dies die Anzahl der Verfahren betreffend Intensivtierhaltungen nach dem Oö. USchG vervielfachen.
- Der Betriebsanlagenleitfaden wurde – nach umfangreicher Überarbeitung – neu aufgelegt.
- Das neue Umweltinspektionsprogramm, gültig für die Jahre 2023-2025, wird erstellt und veröffentlicht werden.
- Im Bereich der Digitalisierung von Anlagenverfahren wird im Projekt „EPA-OÖ“ weiter an der Umsetzung der Systemplattform gearbeitet und soll es im Jahr 2023 für die ersten Vorhabentypen möglich sein, über diese Plattform einzureichen und Verfahren dort abzuwickeln. Zudem wird der Prototyp nach der Präsentation zur Testung durch die Stakeholder freigegeben.



Zentralraumleitung - Quelle: Mag. Raffael Huprich (AUWR)

BEI DER ERLEDIGUNG UNSER ARBEIT IST WICHTIG:

- **Rechtssicherheit unserer Entscheidungen:** Diese ist insbesondere wichtig für Großprojekte, wie sie nach dem UVP-G 2000 zu genehmigen sind und meist einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes, von Arbeitsplätzen und zum Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur darstellen.
- **Einheitlicher Vollzug:** Dies wird durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Bezirksverwaltungsbehörden, durch Rechtsauskünfte, Fortbildungsveranstaltungen und Schwerpunktsetzung bei kritischen Themenbereichen im Rahmen der oberbehördlichen Aufgaben gewährleistet.

LINKBOX



Rechtliche Infos
Umweltverträglich-
keitsprüfung
(UVP)



Rechtliche Infos
Gewerbe &
Mineralrohstoff-
gesetz



Umweltfolgen-
abschätzung



Leitfaden
Betriebsanlagen-
recht

Gruppe Abfall- und Altlastenrecht

WIR SIND VERANTWORTLICH FÜR:

Wir tragen zur Entwicklung einer an dem Ziel der Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Abfallwirtschaft bei. Dazu unterstützen wir die oberösterreichischen Kommunen und Betriebe in allen rechtlichen Belangen. In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der Abfallwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette versuchen wir die Grundlagen für eine ressourcenschonende und klimafreundliche Entwicklung zu schaffen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT:

- Abfallwirtschaftsgesetz 2002
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009

2022 WAR GEPRÄGT VON:

Der bisherige Gruppenleiter der Gruppe AAR, Mag. Jürgen Frank, folgte zur Jahresmitte dem langjährigen Abteilungsleiter Dr. Herbert Rössler in dieser Funktion nach. Im Zuge dieses Wechsels wurde die Gruppenleitung neu mit Mag. Martin Starmayr besetzt. Das Jahr 2022 war auch geprägt von mehreren Neuzugängen und deren Einschulung.

Der Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihren vorbildlichen Einsatz beigetragen haben, die großen Herausforderungen des Jahres 2022 erfolgreich zu meistern.

BEMERKENSWERTE PROJEKTE:

- Umsetzung Novelle Oö. AWG 2009
 - Das Mehrweggebot bei Veranstaltungen ist seit 1.1.2022 gültig. Der Erfahrungsaustausch mit den Verwaltungsbehörden und der Direktion Inneres und Kommunales ist erfolgt.
 - Die Arbeiten für die Verordnungen betreffend Katastrophenfälle (§ 17 Abs. 3) und Littering (§ 22a) wurden weiter fortgesetzt.
- Die Finalisierung der Sanierung der „Baurestmassendeponie Asamer“ in der Gemeinde Ohlsdorf wurde durch die Genehmigung einer Direkteinleitung samt Vorreinigung von Deponiesickerwässern weiter vorangetrieben.
- Anpassung von IPPC-Anlagen an die BVT-Schlussfolgerungen (Beste Verfügbare Techniken) der Europäischen Union für Abfallbehandlungsanlagen.
- Erfolgreiche Organisation und Abhaltung der AbfallrechtsreferentInnen-Tagung in Oberösterreich
- Umsetzung der (vollständig) in Kraft getretenen Abfallverzeichnisverordnung 2020:
- Die Einführung teils neuer, teils geänderter Abfallarten bzw. die teilweise Streichung brachte in der täglichen Praxis zahlreiche Schwierigkeiten mit sich, die die Festlegung neuer Vorgehensweisen bei der Erlaubniserteilung aber auch bei der „Umschlüsselung“ bestehender Erlaubnisse von Abfallsammlern und -behandlern notwendig machte .



2023 ERWARTET UNS:

- die weitere Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes – Quoten
- Digitalisierungs-Novelle AWG 2002
- Arbeiten am Landes-Abfallwirtschaftsplan
- Umgang mit Energiemangel im Anlagenbetrieb (eventuelle Änderungsverfahren) bzw. in der kommunalen Abfallwirtschaft (z.B. Umstellung der Energieträger) und rechtskonforme Umsetzung
- Kreislaufwirtschaftsstrategie

BEI DER ERLEDIGUNG UNSERER ARBEIT IST WICHTIG:

Die Klarheit und Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen ist uns wichtig. Wir wollen unsere Prozesse so gestalten, dass wir den größtmöglichen Nutzen aus den zur Verfügung stehenden elektronischen Hilfsmitteln ziehen. Daher arbeiten wir aktiv an der Gestaltung dieser Unterstützungsmaßnahmen mit und passen unsere Prozesse an.

Wir kommunizieren aktiv mit unseren Kunden und versuchen Lösungen zu finden die für beide Seiten annehmbar sind und im Sinne der Ziele des AWG 2002 sind. Besonders wichtig ist uns im Vollzug, dass der gesetzlichen Rahmen von allen Systempartnern eingehalten wird, damit faire Bedingungen für alle Beteiligten herrschen. Dazu passen wir unsere Vorgehensweisen laufen an und versuchen die Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter zu verbessern.



Quelle: ©Mag.ª Michaela Rammerstorfer (AUWR)

Veranstaltungen

„ANLAGEN- UND UMWELTRECHTSTAGUNG AM 7. JUNI 2022 – WIEDER ONLINE

Nachdem die 2021 erstmals online durchgeführte Anlagen- und Umweltrechtstagung ein voller Erfolg und die Durchführbarkeit als Präsenzveranstaltung im Vorfeld zweifelhaft war, wurde auch die Anlagen- und Umweltrechtstagung 2022 online abgehalten. Auch sie war mit ca. 60 Teilnehmer:innen wiederum sehr erfolgreich.

Inhaltlich gab es neben Klassikern wie Judikatur und Aktuelles zum Betriebsanlagenrecht folgende Themen:

- Digitalisierung im Anlagenverfahren
- Rechtsdatenbank RDB und weitere Informationen aus Internet und Intranet
- Rohstoffentnahme zu bergbaufremdem Zweck
- Abgrenzung der Schutzinteressen nach § 74 Abs. 2 GewO 1994 zu Schutzinteressen nach anderen Rechtsmaterien am Beispiel von Photovoltaikanlagen
- Sanierungskonzept gemäß § 79 GewO 1994
- Abgrenzung von Anlagen nach Gewerbe- und Abfallrecht
- Klimaschutz und Anlagenrecht



WASSERRECHTSREFERENT:INNENTAGUNG 2022

Jährlich veranstaltet die Abt. AUWR für die Bezirksverwaltungsbehörden und für die, mit den Wasserrechtsbehörden zusammen arbeitenden, Fachabteilungen, eine Tagung, in der über allgemeine und aktuelle Themen informiert wird. Am 24.11.2022 konnte die Wasserrechtsreferent:innentagung - zur Freude aller - wieder in Präsenz abgehalten werden.

Fast die Hälfte der Teilnehmer:innen hat seit der letzten Präsenzveranstaltung neu im Wasserrechtsbereich zu arbeiten begonnen. Die Veranstaltung war daher ausgezeichnet besucht und diente nicht nur der Wissensvermittlung und dem Gedankenaustausch, sondern vor allem auch dem Kennenlernen der neuen Kolleg:innen.

In den verschiedenen Vorträgen wurde ein weiter Bogen gespannt von Richtlinien aus Brüssel bis zur Lösungsfindung zu aktuellen Problemen in der Vollzugspraxis. Die Rückmeldungen der Teilnehmer:innen am Veranstaltungstag waren sehr positiv. Insbesondere wurde mehrfach betont, dass die Themen interessant und kompetent aufbereitet wurden.

Das positive Feedback hat uns sehr gefreut – wir arbeiten bereits an der Vorbereitung der Tagung 2023.

Quelle: ©stockpicks - stock.adobe.com





Abteilung
Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Abteilungsleiter
FRANK Jürgen, Mag.

Sekretariat

AL-Assistenz, Personalverwaltung,
Zeitwirtschaft, Organisations-
management, etc.

**Gruppe
Abfall- und Altlastenrecht
(AAR)**
Starmayr Martin, Mag.

Abfallrecht
AWG (ausgenommen Anlagenrecht)

AWG-Anlagen
AWG-Anlagenehmigungen und
-überwachung einschließlich
Biogasanlagen und mobile
Brecheranlagen

Oö. AWG

**Referat
Altlastenmanagement (AM)**
Achleitner-Kastner Gudrun, Mag.

Vollziehung des
Altlastensanierungsgesetzes

**Gruppe
Energierrecht und
Luftreinhaltung
(EL)**
Gusenbauer Margit, Mag.

Elektrizitätsrecht

Gasrecht
Energieleitung und -sicherung
energiewirtschaftliches
Krisenmanagement

Rechtliche Maßnahmen gegen
Beeinträchtigung der Luft
Luftreinhaltrecht des Bundes und
des Landes
IG-L

Oö. LuftREnTG

**Referat
Grundsatzangelegenheiten
(GRU)**
Rammerstorfer Michaela, Mag.

Allgemeines Umweltrecht
EU-, Verfassungs- und
Verfahrensnormen
Umweltinformation
Koordinationsaufgaben
Dienstleistungen
Kundenbetreuung
Öffentlichkeitsarbeit
Personalentwicklung
innerdienstliche Normen und Abläufe

**UVP- und
()**
Mühlberger

Umweltverträglichkeitsstudien
Feststellungsvorgang
Genehmigungsverfahren
Strafverfahren

UVP Voest

Gewerberecht
Umweltinspektionsrecht
Oö. Umweltschadensrecht
Mineralrohstoffrecht
Koordination angelegener Angelegenheiten

amt (AUWR)

Stabstelle

Organisation, Budget, Controlling,
KORE, IT, Qualitätsmanagement,
EDM, etc.

**Gruppe
Wirtschaftsrecht
UVPW)**
Elisabeth, Ing. Mag.

...sicherheitsprüfung
...verfahren
...verfahren

...für Betriebsanlagen
...ion
...utzgesetz/Anlagen-

...gesetz
...Rohstoff-
...en

**Gruppe
Allgemeine
Wasserwirtschaft
(WRAW)**
Labner Gunter, Mag.

Wasserrecht allgemein
Angelegenheiten an Grenzgewässern
WIS und Wasserbuch
Wasserwirtschaftliches
Planungsorgan - Rechtsaufgaben
Boden.Wasser.Schutz.Beratung
Öffentliches Wassergut
Öo Abwasserentsorgungsgesetz

**Gruppe
WR Vollzug
(WRVG)**
Schmalzer Marlene, Mag.

Vollziehung des
Wasserrechtsgesetzes





Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung ► Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ► Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz ► Tel.: +43(0)732/7720-12599 ► E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Redaktion Mag. Jürgen Frank ► Grafik/Layout Julia Tauber ► Quelle Illustration ©SyahCreation - stock.adobe.com ► Druck Eigenvervielfältigung ► Juni 2023

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz